

# Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **54 (1940)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bibliographie.

**St. Galler Fahnenbuch.** Ein Beitrag zur Schweizer Fahngeschichte von *Paul Martin*. Mit 18 Tafeln in Sechs- und Vierfarbendruck nach Aquarellen von Daniel Wilhelm Hartmann und Paul Martin und 80 Illustrationen. 79. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. 104 S. Zollikofer & Co., Buchdruckerei, St. Gallen. Broschiert Fr. 17.—.

Die in der Schweiz erhaltenen Fahnenbücher stammen aus dem 16., zum grössten Teil aber aus dem 17. Jahrhundert. Die Herausgabe solcher Bücher ist von grosser Bedeutung für die schweizerische Kriegsgeschichte, für die Heraldik, wie für die Kunstgeschichte überhaupt. Sie geben uns einen Ersatz für die zugrunde oder verlorengegangenen Originale, seien es nun Panner und Fähnlein der eidgenössischen Orte selbst, oder aber in all den ruhmreichen Feldzügen erbeutete Siegeszeichen. Schon im 15. Jahrhundert sind solche, als ihr Zustand das damals übliche Aufhängen in einer Kirche oder im Zeughaus nicht mehr erlaubte, durch genaue Leinwandkopien ersetzt worden. Diese finden wir in Luzern und Zürich als Ersatz der vom Zahn der Zeit zerfressenen Beutestücke aus dem Burgunder- und dem Schwabenkrieg. Als man seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Wert dieser ehrwürdigen Feldzeichen, von denen ein grosser Teil beim Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 zugrunde gegangen war, wieder erkannte, wurden sie sorgfältig aufbewahrt und die zerfallenen Stücke in Fahnenbüchern abgemalt. So sind aus verhältnismässig junger Zeit eine ganze Reihe aquarellierter Wiedergaben entstanden, welche die damaligen Zeughausbestände festhielten; doch haben die meisten dieser Kopien keinen grossen heraldischen Wert. Bei dem Stande der heutigen Wissenschaft und der Reproduktionstechnik ist es daher unbedingt nötig, dass man auf die Originale zurückgeht, oder dann auf jene handgemalten früheren Werke, die auf offizielle amtliche Anregung geschaffen wurden.

Das Glarner Fahnenbuch, das der Basler Maler Hans Heinrich Ryff 1616 geschaffen hat, ist als erstes dieser Reihe 1928 von Dr. Robert Durrer mustergültig veröffentlicht worden. Dieser Arbeit ist nun 1938 eine weitere gefolgt, indem der Historische Verein des Kantons St. Gallen es unternahm, als 79. Neujahrsblatt ein St. Galler Fahnenbuch herauszugeben. Diese Arbeit ist dem Strassburger Assistenten der dortigen Museen, Paul Martin, übertragen worden, der sich durch verschiedene fahnenkundliche Arbeiten als tüchtiger Kenner ausgewiesen hat. Strassburg stand ja als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft zu ihr im Kriegs- und auch im Pannerwesen in engster Beziehung. Fahnenbücher, wie sie in Luzern, in Zürich und andern Orten vorhanden sind, besass St. Gallen nicht; erst 1823 hat der Maler D. W. Hartmann von St. Gallen die damals noch vorhandenen Fahnen im Bilde festgehalten.

Der Verfasser weist nun die Entwicklung der St. Galler Feldzeichen im Laufe der Jahrhunderte auf Grund des erhaltenen Bildermaterials und der Originale vor, beginnend mit der Manessischen Liederhandschrift und der Zürcher Wappenrolle vom ersten Viertel des 14. Jahrhunderts. Alle diese Fahnenbeschreibungen sind heraldisch sehr gut fundiert; die dazugegebenen Erläuterungen lassen uns ihre Geschichte lebendig werden, und der Anmerkungsapparat gibt die nötigen Belege wieder. Die urkundlichen Quellen sind erschöpfend behandelt.

Abtei und Stadt St. Gallen führen das gleiche Wappenbild, den aufrecht schreitenden schwarzen Bären mit roter Bewehrung im weissen Feld, wie wir es auch auf den Siegelbildern treffen. Der heutige Kanton St. Gallen ist erst eine Schöpfung der Mediationszeit. Stadt St. Gallen und die Gebiete der Fürststäbte waren im Mittelalter nur zugewandte Orte der Eidgenossenschaft, sie konnten daher keine selbständige Politik wie die anderen Stände der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft verfolgen und sind mit verhältnismässig kleinen Truppenbeständen den Eidgenossen zugezogen. Immerhin schliesst sich die Entwicklung der st. gallischen Fahnen der der Eidgenossenschaft an. Ein Exkurs des Verfassers klärt uns prägnant über das eidgenössische Pannerwesen auf. Im Jahre 1474 verlieh Kaiser Friedrich III. als Belohnung für den Zuzug bei der Belagerung von Neuss zu Anfang der Burgunderkriege der Stadt eine Wappenverbesserung: Der Bär von St. Gallen erhielt ein goldenes Halsband als Schmuck, wodurch er sich deutlich vom Appenzeller Wappentier unterschied. Dieses neue Feldzeichen flatterte den St. Gallern in den Burgunderkriegen, dem Schwabenkrieg und den Mailänderfeldzügen voraus. Beim grossen Pavierzug, 1512, erhielt auch St. Gallen wie die übrigen Orte vom Papst Julius II. ein Ehrenpanner, ebenso die Abtei und die Landschaft Toggenburg. Die Geschichte dieser Juliuspanner wird ausführlich behandelt.

Der folgende Abschnitt führt uns die Panner und Fahnen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vor Augen. In diesem Zeitraum beteiligte sich St. Gallen an allen kriegerischen Auszügen der Eidgenossenschaft und auch im französischen Solddienste. Alle die damals mitgeführten Feldzeichen zeigen den heraldischen schwarzen Bären im weissen Feld. Das änderte sich nun in den folgenden Jahrhunderten, indem, der Entwicklung der Fahnenheraldik folgend, das Fahnentuch in Wellenlinien und Flammen in den Stadt- oder den Abteifarben gehalten wurde, wobei der Bär in diese meist als Mittelmedaillon hinein-

komponiert wurde. Die Abtei liess später in ihren Fahnen den Bären vollständig weg oder ersetzte ihn durch Heiligendarstellungen. Um 1600 ist das durchgehende weisse Schweizerkreuz mit den Stadtfarben in den Eckquartieren eingeführt worden. Das Fahnenwesen von St. Gallen entsprach im Laufe des 18. Jahrhunderts im Fahnenbild vollständig dem in der übrigen Eidgenossenschaft üblichen. Nach der Kriegsordnung von 1745 sind die Fahnen der Stadt durchgehend schwarz-weiss-rot geflammt, von einem ovalen Mittelmedaillon auslaufend, das den Bären zeigt, während die Abtei darin das Vollwappen des Fürstabts bringt.

Mit 1798 sind die ehrwürdigen Feldzeichen von St. Gallen verschwunden; leider ist ein Grossteil damals verlorengegangen. Von 1798—1803 führte der neugeschaffene Kanton Säntis die grün-rot-gelbe Trikolore der helvetischen Republik. Die Mediationsverfassung von 1803 liess nun das Gebiet der Stadt und Abtei St. Gallen im Kanton gleichen Namens

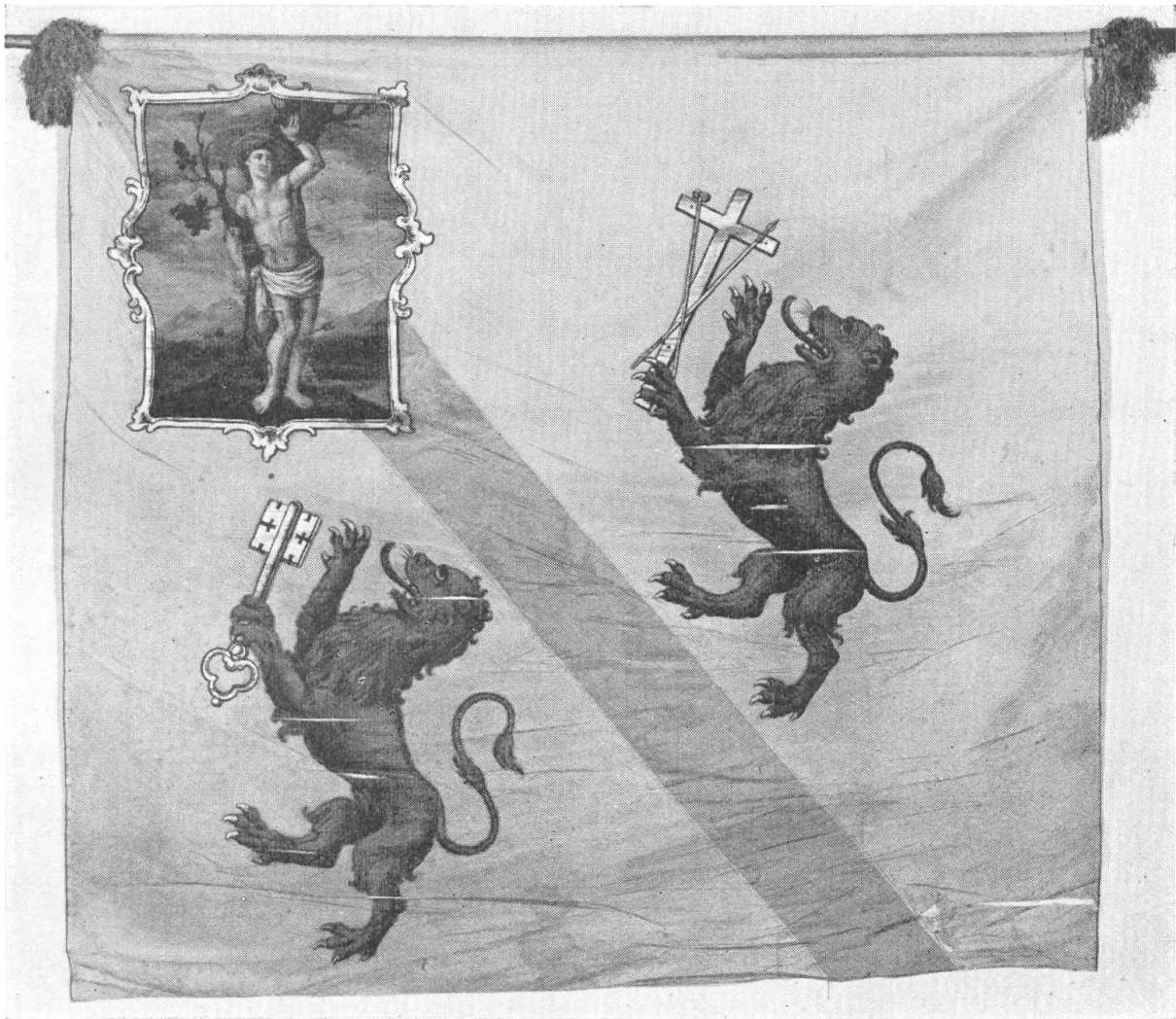


Fig. 47. Landesfähnlein von Gaster. 1781.

aufgehen. Dabei wurden in der Militärorganisation von 1804 neue Standesfarben geschaffen. Das Fahnentuch zeigte ein durchgehendes weisses Kreuz mit der Inschrift „Kanton St. Gallen“ und die Angabe der Truppeneinheit auf der Gegenseite, mit weiss- und hellgrünen Eckfeldern und wagrechter Streifung. Gemäss einer neuen Ordonnanz von 1817 wurden dann die Felder grün-weiss geflammt und in der Mitte des Kreuzes ein ovales Medaillon aufgemalt mit dem neuen Kantonswappen, den „Fasces“ (acht zusammengebundene Stäbe, gemäss den acht Kantonsdistrikten, mit oben hervorragendem Beil). Das Bild des Bären wurde endgültig aufgegeben.

Mit der Einführung der eidgenössischen Fahne mit frei schwebendem weissem Kreuz im roten Feld verschwanden die kantonalen Fahnen 1830 und als Hoheitszeichen blieb nur das grün-weisse Fahnenband. Zum Schlusse erhalten wir eine Übersicht der noch vorhandenen Fahnen jener Gebiete, die im neuen Kanton St. Gallen ihren Raum gefunden haben. Das älteste dieser Panner ist eines von Rapperswil aus dem 15. Jahrhundert und das Juliuspanner dieser Stadt von 1512, ferner ein Landespanner von Sargans aus dem Jahre 1552. Die übrigen stammen aus dem 17., meist aber aus dem 18. Jahrhundert.

Der heutige Bestand an Originalen im Historischen Museum von St. Gallen erstreckt sich, abgesehen von den neuen Fahnen aus der Beute von Grandson 1476, auf 29 Feldzeichen, elf derselben gehören dem 15. und 16. Jahrhundert an, die übrigen verteilen sich vom 17. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts.

Hier mag noch eingefügt werden, dass vor kurzem in st. gallischem Privatbesitz drei Fahnen gefunden wurden, die wir hier im Bilde als Ergänzung des st. gallischen Fahnenbuches wiedergeben können. Es sind dies die Landesfahne von Gaster aus der zweiten Hälfte



Fig. 48. Landesfahne von Gaster. 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

des 18. Jahrhunderts und das entsprechende Landesfähnlein von 1781. Von der Existenz des ersteren hatte Martin Kunde; dann ist auch noch eine Gemeindefahne von Schänis von 1786 zum Vorschein gekommen. Als Ergänzung des Kapitels „Die Fahnen der im Kanton St. Gallen aufgegangenen Gebiete“ möge die Beschreibung dieser Stücke hier folgen.

#### **Landesfahne von Gaster mit dem (alten) Wappen von Schänis und Benken, 18. Jahrhundert, 2. Hälfte.**

Das Tuch besteht aus weissem Seidentaffet, aus mehreren Bahnen zusammengenäht, mit durchgehendem, eingesetztem gelbem Schrägbalken. Darüber sehen wir im oberen Feld einen aufgemalten roten grimmenden Löwen, in der linken Pranke ein vergoldetes Kreuz nebst Leidenswerkzeugen Christi, Stange mit Schwamm und Lanze haltend (Wappenzeichen von Schänis); darunter im unteren Feld einen ebensolchen, mit einem vergoldeten doppelbärtigen Schlüssel (Wappenzeichen von Benken). Beide (aus dem Kyburger Wappen stammende) Löwen stehen untereinander. Im Eckquartier ist oben beidseitig eine Dar-

stellung des hl. Sebastian als Landespatron von Gaster aufgemalt, an einen abgebrochenen Baumstamm gefesselt. Der jugendliche, aufrecht stehende Heilige, mit blauem Lententuch bekleidet, wird von Pfeilen mit goldenem Zein und roten Federn durchbohrt. Das Tuch ist an der runden Stange mit weiss-gelben Seidenfransen eingefasst, ihr unterer Teil ist mit rotem Stoff überzogen; die Spitze fehlt. Höhe (Länge der Stange) 203 cm, Breite 215 cm, Gesamtlänge der Stange 295 cm. Das Tuch ist heute unrichtig an der Stange befestigt.

#### **Landesfähnlein von Gaster, datiert 1781.**

Das Tuch ist aus weissem Seidentaffet zusammengesetzt und weist ein Fahnenbild analog der Landesfahne auf. Im Eckquartier in hochrechteckiger vergoldeter Muschelwerk-



Fig. 49. Gemeindefahne von Schänis. 1786.

umrahmung befindet sich einerseits die Darstellung des hl. Sebastian w. o. in Gebirgslandschaft mit See, an einen Baum mit Ästen und Blättern gefesselt, andererseits Maria mit Christkind als Himmelskönigin auf der Mondsichel. Das Tuch ist an der Stange mit weiss-gelben Seidenfransen eingefasst, ihr unterer, sehr kurzer Teil mit rotem Tuch überzogen. Die eisenvergoldete, durchbrochene Spitze ist lindenblattförmig. Das Tuch ist oben an der Stange zur Hälfte eingerissen; es ist ebenfalls unrichtig an der Stange befestigt, die Höhe (Länge der Stange) 105 cm, Breite 98 cm, Gesamtlänge der Stange 154 cm.

#### **Gemeindefahne von Schänis, datiert 1786.**

Das Tuch aus weinrotem Seidentaffet ist mit einem eingesetzten breiten weissen Andreas-kreuz mit Ästen (an jedem Balken je drei, schräg an den Enden abgeschnitten) belegt. In

1) Vergl. Paul Martin, St. Galler Fahnentuch. 79. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen, 1939, S. 57, Abb. 42, Anm. 190 ff.

der Kreuzmitte ebenfalls ein eingesetzter bemalter Wappenschild; in Roll- und Blattwerkeinfassung das Wappen von Schänis, Gaster (vermehrt): grüner Dreieck auf hellblauem Grund, darüber zwei mit dem Rücken entgegengesetzte Halbmonde mit Gesicht, aus der Nase des oberen steigt ein senkrecht Kreuz mit verbreiterten Enden (Tatzenkreuz) auf, das alte Wappen von Schänis. In den vier roten Feldern in Goldbuchstaben oben „ANNO“, unten „1786“, seitlich „Gemeinde Schänis“ auf der einen und „IN HOC SIGNO VINCES“ auf der Gegenseite. Das Tuch ist oben bei der Stange beidseitig eingerissen, auf der Gegenseite sehr stark zerschlissen (sichere Jahreszahl 1786, ein Teil abgefallen). Die runde Holzstange zeigt als Einfassung des Tuches rote, zerschlissene Seidenbänderfransen, der untere Teil ist mit rotem Stoff überzogen. Das Tuch ist heraldisch unrichtig an der Stange befestigt, die jetzige Ansicht ist wie bei den obigen zum Heraushängen, nicht zum Tragen bestimmt. Höhe (Länge der Stange) 203 cm, Breite 185 cm, Gesamtlänge der Stange 203 cm.

Die von den St. Gallern erbeuteten Fahnen sind alle, mit Ausnahme der Burgunder Feldzeichen, zugrundegegangen. Ihnen widmet der Verfasser den Schlussteil seiner Arbeit, begleitet von prächtigen farbigen Wiedergaben dieser Stücke. Die kostbarste Fahnenbeute stammt aus der Schlacht bei Grandson 1476. Die Geschichte ihrer Erbeutung und ihre ferneren Schicksale finden eine ausführliche Darstellung; sie wurden in der Pfarrkirche St. Laurenzen, wie damals allgemein üblich, zum Gedächtnis des Sieges aufgehängt. Zur Zeit der Reformation wurden sie sorgfältig magaziniert und 1562 wieder in einem speziell hergerichteten Gewölbe in einem Stadttorturm, in welchem auch das Archiv Platz fand, neu aufgestellt. Ihre Existenz wird nochmals 1683 erwähnt und die Originale 1823 von dem Maler Georg Leonhard Hartmann, 1764—1828, im Aquarellbild festgehalten; dieses Fahnenbuch wurde dann als Anhang einem St. Galler Wappenbuch beigefügt. Es waren damals noch 14 Feldzeichen, wovon 12 burgundische, die 1833 der auf der Stadtbibliothek eingerichteten Sammlung st. gallischer Altertümer übergeben wurden. In den Jahren 1873—1879 sind dann die neun noch vorhandenen Stücke nach Beschluss des Stadtrats von St. Gallen in Augsburg mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und historischer Treue wiederhergestellt worden. Schon Robert Durrer hat in seinem Glarner Fahnenbuch die burgundischen Panner, Standarten und Wimpel im Zusammenhang mit dem burgundischen Heerwesen behandelt. Auf seinen Bahnen ist nun Martin weiter geschritten, und es ist ihm gelungen, auf Grund seiner Studien über dieses und die Feldzeichen Herzog Karls des Kühnen neue Zusammenhänge aufzudecken und letztere gemäss ihrer militärischen Verwendung genau festzulegen, so dass wir über die burgundische Militärorganisation um 1472 so eingehend unterrichtet werden, dass wir auf Grund dieser Forschungen auch die sonst noch in unseren Sammlungen befindlichen Feldzeichen der Burgunderbeute bestimmen können. Die Ausführungen des Verfassers stützen sich auf neu entdeckte Quellen, die wir hier nicht näher wiedergeben wollen; es folgt dann die Beschreibung der in St. Gallen erhaltenen Burgunderfahnen. Die beiden Endkapitel behandeln die Fahnenmalerei am burgundischen Fürstenhofe unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen und deren Hof- und Pannermalern Pierre Coustain und Jehan Hennecart, deren Persönlichkeiten und ihre kunstgeschichtliche Stellung im Rahmen der Zeit eingehend gewürdigt werden. Dass bedeutende Künstler diese Fahnenbilder und die darin befindlichen Heiligendarstellungen in vorzüglicher Ausführung hergestellt haben, ist schon immer erkannt worden. Martin gibt uns dafür die archivalischen und kunstgeschichtlichen Belege. Bei der Unzahl der in den Burgunderkriegen erbeuteten Fahnen (ungefähr 600 Stück) müssen wir intensive Werkstattarbeit unter der Leitung der oben erwähnten Künstler annehmen; die erhaltenen Stücke sind auch nicht immer von der gleichen künstlerischen Qualität. Jedenfalls war der Einfluss der burgundischen Hofkunst entscheidend. Einzig von Hennecart sind Bilderhandschriften und Miniaturen erhalten, die jedoch nicht näher zum Vergleich herangezogen werden.

Die Buchdruckerei Zollikofer & Co. hat mit 18 Tafeln in einwandfreiem Vier- und Sechsfarbanddruck, nebst 80 weiteren Illustrationen, sowie in der Druckausstattung ein mustergültiges Werk geliefert, welches wir den Bemühungen und den Opfern des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen zu verdanken haben.

Durch Martins Arbeit, die in der Anordnung und der Beherrschung des Stoffes allen Anforderungen an den Historiker entspricht, ist die schweizerische Fahnenliteratur um ein weiteres grundlegendes Werk vermehrt worden, das sowohl vom historischen, kunstgeschichtlichen und heraldischen Standpunkt bei allen Fahnenfragen heranzuziehen ist.

E. A. Gessler.

ARVID BERGHMAN, *Svenska borgerliga släktvapen — Armoiries de bourgeois suédois*, graverade av Johannes Britze. Exemplaire d'archive (23 planches hors texte), 4<sup>o</sup>. Stockholm 1939.

Ein stattlicher auf Büttenpapier gedruckter Quartband enthält 21 von Johannes Britze gestochene Voll-Wappen bürgerlicher Familien des Königreichs Schweden in ausgezeichnet stilvoller Wiedergabe. Durch die Veröffentlichung sollen diese im XIX. und im XX. Jahrhundert frei gewählten Wappen allgemein bekannt gemacht und den Familien

reserviirt werden, die, mit den Wappenträgern verwandt, denselben Namen führen. Die bürgerlichen Wappen können in Schweden nicht immatrikuliert werden wie die Adelswappen, ja, es sind Dekrete erlassen worden, schon 1762, die der seit dem XV. Jahrhundert gebräuchlichen Führung bürgerlicher Wappen Schranken setzten und verboten, adelige Schilde zu führen. Im XIX. Jahrhundert sind das bürgerliche Wappen, wie übrigens auch die Geschlechtsnamen in Schweden wenig verwendet worden; erst in neuester Zeit hat das Interesse für Familienforschung und Wappenkunde stärker eingesetzt; die Bedrohung der Familie und der bürgerlichen Kultur nimmt überall in erschreckender Weise zu und gemahnt zum Zusammenschluss.

Die sorgfältigen Wappenbeschreibungen sind in schwedischer und französischer Sprache abgefasst und entsprechen der gediegenen, einfachen Anlage der geschmackvollen Ausstattung.  
*Paul Ganz.*

**Fahnen, erbeutet in den Schweizerkriegen**, nach den Fresken in der Franziskanerkirche in Luzern, gezeichnet von Joseph Gauch. 38 Farben-Tafeln in vier Gruppen mit Textbeilage. Verlag Eugen Haag in Luzern.

Der Verlag Haag legt uns in diesen Tagen, da unsere Armee an den Grenzen der Heimat steht, ein Werk mit den ruhmreichen Zeugen einer grossen kriegerischen Vergangenheit vor. Von den 42 Pannern, die die Luzerner seit den Tagen von Sempach bis ins ausgehende 16. Jahrhundert eroberten, werden uns in 38 Tafeln jene Panner gezeigt, die einst in der Franziskanerkirche im Original aufgehängt waren, 1690 aber durch Fresken ersetzt wurden. Die Zeichnungen sind von Joseph Gauch flott ausgeführt und die Wiedergabe auf den ca. 23 × 15 cm grossen Tafeln, durch die Firma Schill in Luzern, ist eine vorzügliche. Zu bedauern bleibt, dass man diesen Anlass nicht benutzte, um uns speziell über die „Luzerner Fahnenbücher“, die seit dem 17. Jahrhundert erstanden und sich noch mehrfach vorfinden (ein solches von 1626, aus der Sammlung Roman Abt stammend, kommt unseres Wissens demnächst zur Versteigerung), wissenschaftlich zu orientieren. So ist der begleitende Text auch gar zu dürftig ausgefallen. Aber vielleicht regt gerade diese Publikation an, das Versäumte nachzuholen. Die in unserer Zeitschrift begonnene Inventarisierung der schweizerischen Wappenbücher dürfte auch da manchen Hinweis geben.  
*R. H.*

LÉON ET MICHEL JÉQUIER: **Armorial Neuchâtelois**. (La Baconnière 1939).

La première livraison de cet important ouvrage ne contient pas encore la nomenclature des familles neuchâtelaises, mais constitue un brillant exposé de l'art héraldique et de cette science. Exposé scientifique, rehaussé à chaque page de documents de premier ordre, d'une vraie valeur artistique.

Savamment commentés, les auteurs font défiler aux yeux du lecteur depuis les sceaux jusqu'aux objets mobiliers: bahuts, vitraux, sculptures, etc. Trois belles planches en couleurs méritent une attention spéciale par leur exécution; elles représentent un vitrail de 1670 aux armes de Jaques François de Neuchâtel, des feuilles de garde du notaire Quemin (1506) et du coutumier de Claude Baillods (1595), enfin une sculpture peinte sur bois aux armes Merveilleux (1503). Les gravures sur métal forment une des principales sources de cet Armorial; preuve en soit les belles reproductions de MM. Jéquier de coupes données aux Conseils et aux corporations.

L'emploi des armoiries fut fort répandu à Neuchâtel, aussi bien dans les classes élevées que dans les classes moyennes et populaires. Comme il n'existait aucun contrôle officiel pour les armes, elles ont beaucoup varié, sauf celles entérinées par le Conseil d'Etat, par suite de concessions. L'expansion et l'usage des emblèmes héraldiques, comme le font justement remarquer les auteurs, est due au fait que Neuchâtel n'a jamais subi les secousses politiques et sociales, comme c'était le cas de ses voisins.

En parcourant ce beau travail qui promet une suite aussi captivante, le lecteur reste confondu et se demande comment les auteurs ont réussi à découvrir toutes les richesses héraldiques surgissant à chaque page?

Toutes les sources ont été soigneusement mentionnées et elles sont nombreuses: sceaux, meubles, sculptures sur pierre ou sur bois, vitraux, étains, etc.; puis les documents écrits qui sont des ex libris ou des arbres généalogiques.

Nombreux sont les armoriaux manuscrits traitant des armes familiales neuchâtelaises.

Citons: le rôle des Bourgeois dit *rôle Baillods*, terminé en 1694, le plus ancien. MM. Tripet et Colin en ont tiré des publications. A la fin du XVIIIème siècle, l'*Armorial du justicier Huguenin*; en 1800 l'*Armorial du capitaine Benoit*.

MM. de Mandrot et Du Bois de Pury publièrent au siècle dernier l'*Armorial historique du Pays de Neuchâtel*.

Beaucoup d'erreurs s'étaient glissées dans ces ouvrages et une mise au point était nécessaire: MM. Jéquier nous ont prouvé leur science et leur jugement, et c'est à eux d'élever un monument durable de l'héraldique de leur pays.  
*Henry Deonna.*

**Etat des personnes qui ont fait modifier leurs noms patronymiques par additions, substitutions ou autrement** (décembre 1901 à 1930). Préface par Louis Jacob, Docteur en droit, archiviste-paléographe, avocat à la Cour d'Appel de Paris. (Paris, Saffroy 1937).

Cette nomenclature est précédée d'une excellente introduction expliquant les différents motifs à la base d'une modification de nom; nous pouvons les résumer en quatre catégories.

1<sup>o</sup> Reprise d'un ancien nom de famille.

2<sup>o</sup> Désir d'éviter les confusions, besoin de faire disparaître un nom ridicule ou honteux.

Les noms honteux étaient ceux de criminels ou de régicides, Ravailac, Louvel, etc. Le roi dans ces cas accordait un nom nouveau, mais n'autorisait pas les additions de noms « avantageux » comme l'ont fait les régimes modernes; cet abus faisait dire à Prévost-Paradol, en 1867: « au milieu de ce débordement de noms de terres, de ce démembrement de noms roturiers en particules ambitieuses, de cette occupation de titres presque universelle, ce sera bientôt une distinction et une preuve de goût que de garder son nom véritable. La société devient si noble qu'il reste à peine de place pour ceux qui se piquent d'avouer leur roture. »

3<sup>o</sup> Reprise de noms de parents ou alliés: date d'après la Révolution. Les descendants par les femmes d'un personnage illustre veulent ajouter son nom par addition au leur, souvent aussi le nom d'un grand-père ou d'un aïeul maternel.

On est frappé de constater combien rares sont dans la première partie de ce siècle les additions de particules nobiliaires: elles sont toujours aussi nombreuses, mais s'obtiennent plus rapidement par la voie judiciaire « par rectifications d'état-civil ». C'est aussi un moyen de reconstituer un nom d'apparence nobiliaire dissimulé à l'époque révolutionnaire.

Après la guerre de 1914, beaucoup de noms de consonnance étrangère, surtout germanique, furent transformés en noms à allure française. La loi de 1927, qui a encouragé et facilité les naturalisations, eut pour conséquence d'accroître le nombre de demandes de changement de patronymes pour les néo-français.

Le principe de l'immutabilité du nom a reçu une entorse: par une mesure exceptionnelle, la femme divorcée qui a la garde de ses enfants peut, si elle se remarie, solliciter que l'enfant prenne le nom de la mère.

Quant au changement de prénom, il n'existe aucun moyen légal de le changer. Aucun tribunal ne peut le modifier, car l'attribution des prénoms est définitive. Cependant un biais a été trouvé: l'impétrant sollicite l'autorisation de placer devant son nom, comme nom patronymique, le prénom qu'il désire porter.

*Henry Deonna.*

**Zofinger Wappenbuch** 1937; herausgegeben von *Eugen Frikart, Gustav Gross, Eugen Kuhn* und *Ernst Mühlethaler*. Druck und Verlag: Graphische Anstalt Zofinger Tagblatt A.G., 1937.

Basel und Luzern besaßen schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts handschriftliche Wappenbücher; das von Zofingen datiert erst von 1624, was aber nicht besagen will, dass man sich in Zofingen nicht früher schon um Heraldik interessiert hätte.

Seit dem 14. Jahrhundert hatten hier die Bürger Zutritt zum Rat und den Beamten. Während der Adel sich zur Beglaubigung seiner Unterschrift der Siegel mit dem Wappen bediente, benutzten die Bürger Siegel mit einer Hausmarke. Seit dem 15. Jahrhundert war es für jeden, der sich im politischen Leben betätigte, notwendig, ein Wappen zu führen.

Hans Ulrich Fisch d. Ält. von Aarau (1583—1649) ist der Urheber des ersten handschriftlichen Wappenbuches von Zofingen, das in sehr gutem Zustande auf uns gekommen ist. Sein Sohn, Hans Ulrich II. (1613—1686), Erbe des väterlichen Talentes, ist der Schöpfer einer Wappentafel von 1613, die im Chore der Kirche von Zofingen aufgehängt ist; sie zählt 67 Wappen.

Das Museum der Stadt enthält drei weitere Wappentafeln, die die Wappen von Zunftmitgliedern aufweisen und vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des folgenden reichen. C. Schauenberg-Ott, der Verfasser des Familienregisters von Zofingen (1884), hat seiner Arbeit auch eine Beschreibung der Wappen beigefügt. Seither hat sich aber die Zahl der Bürger verdoppelt, auch ist das Interesse an den Familienwappen gewachsen. Daher entschloss man sich, ein neues Wappenbuch zu veröffentlichen. Als Grundlage dafür benutzte man die genannten Quellen. Von den von auswärts zugezogenen Familien besaßen manche schon ein Wappen, das naturgemäss beibehalten wurde. In einzelnen Fällen wurden für solche Familien, die noch keine besaßen, neue Wappen geschaffen.

Die älteste Bürgerfamilie von Zofingen geht ins 13. Jahrhundert zurück, drei gehören dem 14. Jahrhundert und ein Dutzend dem 15. Jahrhundert an, die andern Familien wurden seither (besonders im 16. und wiederum im 19. Jahrhundert) aufgenommen. Die meisten der heutigen Bürgergeschlechter sind schweizerischen Ursprungs, nur eine kleine Zahl kommt aus Frankreich, Italien und Deutschland.

Das in einem sehr handlichen Format erschienene Werk zählt 144 Wappen, von denen jedes eine Seite einnimmt. E. Mühlethaler besorgte die flott ausgeführten Zeichnungen, während der begleitende Text von E. Kuhn stammt. Gedruckt wurde das Werk in der Graphischen Anstalt Zofinger Tagblatt A.G. Ein Vorwort gibt uns Aufschluss über die benutzten Quellen, während der eigentliche Text die Familien in alphabetischer Reihenfolge aufführt, wobei das Jahrhundert ihres Ursprungs bzw. die Zeit ihrer Einbürgerung angegeben und das Wappen beschrieben wird.

*H. Deonna. trad. par R. H.*



GESSLER, E. A., DR., **Schweizerkreuz und Schweizerfahne**. Druck und Verlag: Emil Rüegg & Co., Konradstrasse 20, Zürich 5. 80, 46 S., 1937.

Wenn auch schon an die drei Jahre verflossen sind, seit die schmucke Schrift von Dr. Gessler, Konservator am Schweizerischen Landesmuseum, erschienen ist, so verdient sie doch gerade in unsern Tagen wieder in Erinnerung gerufen zu werden. Das Resultat seiner Untersuchungen, das sich auf eine reiche Zahl von Quellen stützt, fasst Dr. Gessler am Schluss wie folgt zusammen: „Unsere Fahne geht in ihrer Entwicklung bis zur Entstehung der Eidgenossenschaft zurück. Ihre Anfänge weisen auf die Abhängigkeit von den alten Reichspannern hin. Frühzeitig treffen wir das weisse Kreuz als eidgenössisches Kriegsabzeichen, während sich ein gemeinsames eidgenössisches Feldzeichen noch nicht durchsetzen konnte. Die Panner der acht- und dann dreizehnörtigen Eidgenossenschaft zeigten die Wappenbilder der einzelnen Stände. Ein gemeineidgenössisches Fähnlein für kriegerische und taktische Sonderzwecke hat sich vom 14. Jahrhundert an Geltung verschafft. Zu Ende des 15. Jahrhunderts wurde das weisse Kreuz auch von den Standesfähnlein übernommen, während das gemeineidgenössische später zum Panner gewordene Fähnlein zu Ende des 16. Jahrhunderts wieder verschwand. Das Wahrzeichen der Schweiz blieb jedoch all diese Jahrhunderte das durchgehende weisse Kreuz, im 17. und 18. Jahrhundert von den Kantonen und den Schweizern in fremden Diensten in ihren Fahnen übernommen. Der neue Bundesstaat hat dann das alte Panner der Eidgenossenschaft wieder zu Ehren gezogen. Wenn auch das weisse Kreuz im roten Feld nicht mehr durchgehend ist, so ziehen doch unsere Truppen ins Feld unter dem uralten Zeichen des Schweizerbundes.“

Ein Dutzend, z. T. farbig wiedergegebene Illustrationen helfen mit diese auf gründlicher Sachkenntnis beruhende Studie zu ergänzen und zu vervollkommen; sie dürfte nicht zuletzt auch für den staatsbürgerlichen Unterricht an unsern Schulen willkommene Dienste leisten. Durch ein gütiges Entgegenkommen des Verlags ist es den Mitgliedern unserer Gesellschaft möglich, die Schrift zum Preis von Fr. 1.50 (statt Fr. 2.—) zu erwerben, vorausgesetzt, dass die Bestellung direkt beim Verlag erfolgt.

## Gesellschaftschronik — Chronique de la Société.

**Vereinigung für Familienkunde St. Gallen und Appenzell. 8. Jahresbericht pro 1939.** Das Schicksalsjahr 1939 ist auch an unserer Vereinigung nicht spurlos vorüber gegangen. Die politischen und militärischen Ereignisse auf der Weltbühne führten notgedrungen zu einer gewissen Einschränkung unserer Tätigkeit. So konnten anstatt der üblichen 9 nur 6 Monatsversammlungen abgehalten werden, da die Mobilisation unserer Armee und die dadurch erfolgte Einberufung einer Reihe unserer Mitglieder den Beginn der Wintersitzungen erst im Dezember gestattete. Immerhin zeigte sich in erfreulicher Weise, dass auch in schwerer Zeit das Interesse für das von uns gepflegte Kulturgut und der Wille zum Durchhalten vorhanden sind.

Der Mitgliederbestand hat gegenüber dem Vorjahre eine geringe Verminderung erfahren, unsere Liste zählt heute 52 Namen. Leider haben wir auch den Hinschied zweier Mitglieder zu beklagen, die Herren Ulrich Hilber, alt-Lehrer und Museumsvorstand in Wil, ein begeisterter Freund der Historie, und August Egger, Graveur in St. Gallen, ein Meister in seinem Fach.

In gewohnter Weise waren unsere Zusammenkünfte belebt durch Mitteilungen aus den verschiedensten Forschungsgebieten, Vorweisungen und rege Diskussionen. Grössere Vorträge und Referate sind in diesem Jahre ausschliesslich durch Mitglieder bestritten worden und zwar:

Dr. *J. Rickenmann* (Frauenfeld): Das Thurgauer Wappenbuch.

Dr. *C. Moser-Nef* (St. Gallen): Friedkreuze, Kreuzacker und Kreuzbleiche im alten St. Gallen.

*M. Karrer* (St. Gallen): Der Ursprung und die Geschichte der Familie Karrer in Zuzwil bis 1517.

Prof. Dr. *P. Schoch-Bodmer* (St. Gallen): J. G. Bodmer, ein Pionier schweiz. Ingenieurtechnik.

Dr. *H. R. v. Fels* (St. Gallen): Das St. Galler Kantonswappen.

*A. Bodmer* (Wattwil): Die St. Galler Wappenrolle (gemeinsame Veranstaltung mit dem histor. Verein).

Dank der Mitarbeit eifriger Jünger der Heraldik konnte nun die Bestandesaufnahme der st. gallischen Wappenmanuskripte abgeschlossen und im Rahmen einer Artikelserie im schweiz. Archiv für Heraldik veröffentlicht werden. Dabei zeigte sich, dass eine ungeahnte Menge bisher wenig beachteter heraldischer Schätze noch der eingehenden Bearbeitung und Erschliessung harren.

Die st. gallische Gemeindegewappenkommission führte ihre Arbeiten unter der Leitung ihres rührigen Obmannes, Dr. Moser-Nef, um ein gutes Stück weiter. Die Landesausstellung hat ein erhöhtes Interesse für diese Sache auch bei Gemeinden erweckt, die sonst wenig dafür übrig hatten. Ebenso war die st. gallische Familienwappenkommission eifrig tätig (Obmann Dr. H. v. Fels), wenn auch nicht geringe Schwierigkeiten die Verfolgung des weit